

Markt 5 in 06667 Weißenfels

Telefon: 03443 33745-0, Telefax: 03443 33745-19

Bekanntmachung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts zur Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im Entsorgungsgebiet für das Jahr 2023

Der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) obliegt die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen und die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Weißenfels sowie den Ortsteilen Langendorf, Borau, Tagewerben, Burgwerben, Reichardtswerben und Bäumchen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe hat die Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR die Firma Jirsak Entsorgung GmbH, mit Sitz in 06686 Lützen, OT Großgörschen, Alfred-Görner-Straße 15, beauftragt. Das vorgenannte Entsorgungsunternehmen hat in Abstimmung mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR den nachstehenden Jahrestourenplan erstellt.

Die terminliche Abstimmung zur Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen der Grundstücke ist entsprechend des Tourenplanes vom Grundstückeigentümer mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Firma **Jirsak Entsorgung GmbH** unter der **Telefonnummer 03 44 44 / 20 3 69**, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr direkt vorzunehmen.

Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben ist terminlich bei Bedarf (mindestens in einem 4-wöchentlichen Rhythmus), unabhängig vom Tourenplan, mit der Entsorgungsfirma Jirsak zu vereinbaren.

Fragen zur Durchführung der regelmäßigen Fäkalschlammentsorgung und Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben beantworten die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR unter der Telefonnummer 03443/33 74 5 - 44 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Entsorgungsplan 2023

C. 1. XX :0 C 1

Entsorgungszeitraum
KW 15
KW 16
KW 17
KW 19
KW 20/21
KW 22/23
KW 24/25
KW 26/27

Für die Grundstücke, welche 2023 an die zentrale Kläranlage Weißenfels angeschlossen werden, erfolgt die letztmalige Entsorgung der Kleinkläranlage nach terminlicher Abstimmung.